

Unfallversicherung im Praktikum

Die Schülerinnen und Schüler der sind auch während der Betriebspraktika durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung geschützt. Sie sind bei dem für die Schule zuständigen Versicherungsträger versichert und nicht bei der für den jeweiligen Praktikumsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft.

Das hat Konsequenzen für alle Verwaltungsvorgänge im Zusammenhang mit Unfällen während des Betriebspraktikums. Ansprechpartner für die Schule ist der jeweils zuständige Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, im Fall des Berufskollegs Schloß Neuhaus der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe – GUVV.

Für die Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus den versicherungsrechtlichen Regelungen, dass sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen;

- über jeden Unfall – sei es auf dem Wege zur oder von der Praktikumsstelle oder im Praktikumsbetrieb – unverzüglich die Schule informieren müssen;
- die gleichen Regeln zu beachten haben wie beim Schulbesuch, also etwa, dass sie den direkten Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstätte wählen, und dass sie sich nicht während der Arbeitszeit unerlaubt vom Betriebsgelände entfernen.

Ein Ferienpraktikum, das z. B. von den Schülerinnen und Schülern der zweijährigen Berufsfachschule (Höhere Handelsschule) abgeleistet wird, um möglichst unverzüglich die „volle“ Fachhochschulreife zuerkannt zu bekommen, ist keine von der Schule initiierte oder organisatorisch betreute Schulveranstaltung und fällt damit nicht unter diese Regelung. Unfälle während eines solchen Praktikums sind daher der für den jeweiligen Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden.

Für die Unfallverhütung in den Betrieben selbst gelten allerdings die spezifischen Regelwerke für eben diesen Betrieb, also die Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ ebenso wie branchen- oder betriebsspezifische Unfallverhütungsvorschriften. Zu Beginn ihres Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler daher durch den Betrieb über die für „ihren“ Betrieb geltenden Vorschriften und Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert. Als Praktikanten unterliegen auch sie diesen Unfallverhütungsvorschriften.